

fiskation von Lucedio mit diesem Umstande motiviert haben. Zu Lucedio gehörte (wenigstens nach DO III. 384 und später St. 3835^a) der wichtige Reichshof Quadratula, den sich Leo durch DO III. 323 noch besonders schenken läßt. Dieses und anderes Reichsgut kann das Kloster nur als Reichsabtei bekommen haben. Lothar I. hat es dann an Novara gegeben; die in DO III. 323 erwähnte Schenkung desselben Fürsten an Lucedio wird ebenso erfunden sein, wie die Übertragung der Januariusreliquien durch ihn, die ebenda behauptet wird (vgl. KEHR IP. 6, 2 p. 29). So blieb es bis ins 10. Jh. novaresisch, wenn sich auch das Reich, wie DO III. 384 zeigt, gewisse Hoheitsrechte vorbehielt.

Wie kamen nun die Vercellesen auf den Einfall, ihrer Nachbardiözese den fetten Bissen abzujagen? KALBFUSS in den Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibl. 15, 274 dachte an Usurpation Liutwards unter Karl III. Ich glaube, mit Unrecht. Man hatte ja in Vercelli das echte Diplom Ariperts II. im Archiv und hatte wohl die alten Ansprüche nie vergessen, immer nur beiseite gestellt in Erwartung besserer Tage. Diese kamen unter Bischof Leo, und nun zögerte man nicht. Man verstärkte sein Anrecht durch Anfertigung eines weiteren Besitztitels, man machte das Präzept Ariperts auch für Vertretung weiterer Forderungen geeignet. In DO III. 323 steht die *curtis Quadratula cum districtu herimannorum* als Zubehör von Lucedio; ein Passus in bezug auf die Arimannen des Klosters wurde eingeschaltet. Die Abtei steht noch in den staufischen Besitzbestätigungen für das Bistum St. 3646, 4725. In Wahrheit hat aber Friedrich I. den auch zu seiner Zeit nicht bis auf die letzten Spuren beseitigten älteren Zustand hergestellt, als er 1159 (St. 3835^a) Lucedio als freie Reichsabtei in den Königsschutz nahm.

Ich füge den rekonstruierten Text von Tr. 377 an.

König Aripert II. bestätigt dem Bischof Emilian von Vercelli das von dem Gründer Gauderis dem Bistum unterstellte Kloster S. Michele di Lucedio und eine Schenkung von terra inculta an dieses.

Pavia 706 Oktober 9.

*Vercelli Arch. Cap. Cop. „di carattere longobardo“ (Peyron). — Edd. Peyron in Hist. Patr. Mon. 1 = Ch. 1 n. 7. Troya n. 377 (wo die älteren Drucke). — Reg. Chroust n. *6. — Vgl. Kehr IP. 6, 2 p. 28 sq.*